

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. Die Postgebühren sind zu zahlen. Einzelnummern werden nach Möglichkeit abgegeben und unsere Abonnenten zu jeder Zeit bezogen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung einzelner Exemplare erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Anzeigenpreis: Die Spaltenreize 20 Goldpfennig, die 2spaltigen Reize der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3spaltigen Reize 60 Goldpfennig. Nachveröffentlichung 20 Goldpfennig. Nachveröffentlichung 20 Goldpfennig. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Für die Wichtigkeit der Angelegenheiten werden nach Möglichkeit alle Vermittlungsstellen entgegen.

Nr. 122. — 84. Jahrgang. — Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Donnerstag den 28. Mai 1925

## Der Kampf um den Achtfundentag.

Theorie und Praxis — das kennzeichnet als Überschrift die Gegenstände, die sich der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den achtfundentägigen Arbeitstag entgegenstellen. Bisherig ausgedrückt: die Regierungen sagen einander mit der Frage dieser Ratifizierung sehr schon seit Jahren immer wieder: Hannemann, geh' du voran. Das kam auf der Genfer Arbeitskonferenz, wo man die Möglichkeit der Durchführung des Achtfundentages wieder einmal eifrig debattiert, mit fast grotesker Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht wurde das Abkommen ratifizieren, sobald auch die anderen großen Staaten es tun würden —, so erklärte der belgische Vertreter. Der englische Vertreter lehnte die Ratifizierung für den gegenwärtigen Augenblick als nicht geeignet ab. Frankreich tut es natürlich auch nicht, und es nicht gar nichts, daß sich der Vertreter der französischen Gewerkschaften, Jouhaux, dahin äußerte, die ganze Arbeitskonferenz mache sich lächerlich vor den Arbeitern der Welt, wenn das vor 6 Jahren einstimmig beschlossene Washingtoner Abkommen nun von den Regierungen nicht endlich ratifiziert werde. Die verschiedenen nationalen Gesetzgebungen hätten sich dem Abkommen anzupassen, nicht umgekehrt.

Auch der deutsche Regierungsvertreter gab eine wichtige Erklärung ab, die dem von Jouhaux aufgestellten Verlangen zum Teil wenigstens Rechnung tragen will. Deutscherseits wurde nämlich erklärt, daß das Reichs-Arbeitsministerium damit beschäftigt sei, eine endgültige Regelung der Arbeitszeit vorzubereiten, und sich hierbei bemühen werde, sich den Grundsätzen des Washingtoner Abkommens anzupassen.

Die Arbeitszeitverordnung der deutschen Regierung vom 21. Dezember 1923, die grundsätzlich jetzt noch gilt, war eine Frucht der Sanierungskrise, die nach dem Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft am Ende der Inflationszeit sich höchstmögliche Förderung der Produktion zum Ziele gesetzt hatte. Die Arbeitszeitfrage ist, soweit es den Achtfundentag angeht, aber keine wirtschaftlich-sozialpolitische Frage, sondern eine machtpolitische, und der Kampf gegen die Verlängerungsmöglichkeit des achtfundentägigen Arbeitstages, wie sie in jener Arbeitszeitverordnung grundsätzlich zugestanden war, setzte auch sofort wieder ein, sobald die Verhältnisse einigermaßen zu Kräften gekommen waren. Für eine Reihe von Betrieben hatte aber schon jene Verordnung eine Verlängerung der Arbeitszeit unterlag; das Streben ging nun dahin, das Verzeichnis dieser schwerarbeitenden Berufe ständig zu vermindern. Ihren eigentlichen Inhalt erhielt die Arbeitszeitverordnung aber durch eine große Reihe tariflicher Vereinbarungen, die zum größten Teil Vertragsverträge waren und die Arbeitszeit verlängerten; daneben liefen namentlich im Bergbau und in der Eisenindustrie Verhandlungen zwischen Unternehmer und Arbeitnehmerverbänden. Eine rückläufige Entwicklung gegen den im allgemeinen durchgeführten Neunstundenarbeitstag und das Zweischichtenabkommen in der Eisen- und Stahlindustrie hat dann zu der Verordnung vom 17. Januar 1925 geführt, daß die Arbeiter der Hochöfen und Kokereien eine über den Neunstundenarbeitstag hinausgehende Arbeitszeit nicht zu übernehmen hätten. Der deutsche Regierungsvertreter in Genf erklärte weiter, in Deutschland arbeiten jetzt 50% der deutschen Arbeiter nicht länger als 48 Stunden, daß überhaupt von der Ermächtigung der Verordnung vom Dezember 1923 ein mäßiger Gebrauch gemacht worden sei. Dankenswerterweise hat er aber auch darauf hingewiesen, daß dort, wo wirklich in Deutschland über den Neunstundenarbeitstag hinaus produziert wird, damit nur die Verhältnisse in den Nachbarländern erreicht worden sind. Jouhaux hätte nämlich auch ruhig erwähnen können, daß gerade in Frankreich zahllose Verlängerungen des Neunstundenarbeitstages vorhanden sind.

Es besteht nun die große Gefahr, daß bei einer vorzeitigen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch Deutschland allein die anderen Länder keineswegs dazu veranlaßt zu werden brauchen, diesem Schritt Folge zu leisten. Insofern ist die Erklärung des deutschen Regierungsvertreters, die Ratifizierung müsse durch alle großen Industrieländer gleichzeitig erfolgen, überaus berechtigt. Bei der Aneinanderreihung des Arbeitszeitrechtes soll ja nun von vornherein berücksichtigt werden, was das Washingtoner Abkommen grundsätzlich verlangt hat. Aber selbstverständlich ist dabei, daß wir keinesfalls etwa der Arbeitskonferenz irgendwelche Kontrollrechte über Deutschland gestatten dürfen.

## Ein kritischer Tag.

Der Handelsvertrag mit Spanien. Dem heutigen Mittwoch wird, wenn nicht im letzten Augenblick der Reichstag noch anders beschließt, eine besondere innerpolitische Bedeutung zukommen, da der deutsch-spanische Handelsvertrag im Plenum des Reichstages zur Verhandlung und Abstimmung steht. Die Bedeutung dieser Beratung wird dadurch gekennzeichnet, daß die Reichsregierung entschlossen ist, die Abstimmung über den Vertrag zu einer Kabinettsfrage zu machen. Um die Annahme oder Ablehnung des Vertrages sind in Deutschland schon heftige Kämpfe ausgetobt worden.

## Englischer Pessimismus wegen des Garantiepakts.

### Die Botschafterkonferenz wieder vertagt.

Die Botschafterkonferenz, die schon etliche Male sich mit der an Deutschland wegen der Räumungsfrage abzuwendenden Note beschäftigten sollte, hat ihren Zusammentritt abermals verschoben. Nach den letzten Pariser Meldungen wird die Botschafterkonferenz kaum vor Sonnabend dieser Woche zusammentreten, und es ist fraglich, ob auch dieser Termin eingehalten werden können. Für die neue Vertagung wird von der Pariser Presse als Begründung angegeben, daß der Vorsitzende der Reparationskommission, Barthou, vor der Beschlußfassung in der Räumungsfrage bedürftig zu werden wünscht, weil nach seiner Ansicht die Befehung der Rheinlande auch als Garantiepakt für die Durchführung der deutschen Reparationsverpflichtungen erfolgt sei. Die Reparationskommission werde daher offiziell darüber beschließen, ob Deutschland seine sämtlichen Verpflichtungen erfüllt habe. Inzwischen hat der französische Außenminister dem englischen Auswärtigen Amt eine Antwort auf die in der letzten Woche erfolgten englischen Rückfragen wegen der Antwortnote an Deutschland betr. den Garantiepakt gegeben lassen. Nach Mitteilung englischer Blätter hat diese Antwort in englischen Regierungskreisen eine pessimistische Stimmung hervorgerufen. Briand betont in seiner Antwort besonders, daß der Garantiepakt nur ein Instrument zur Ausführung des Versailleser Vertrages sein dürfe.

Sowohl französische wie englische Blätter geben schon jetzt der Ansicht Ausdruck, daß es sehr zweifelhaft sei, ob unter diesen Umständen überhaupt der Abschluß eines Garantiepaktes möglich sei.

### Genugung in England über das deutsche Angebot auf der Waffenhandelskonferenz

London, 27. Mai. Die Nachricht, daß der deutsche Gesandte v. Edardt bei der Waffenhandelskonferenz in Genf die Bereitwilligkeit Deutschlands ausgesprochen hat, ohne Vorbehalte für das Verbot der chemischen Kriegsführung zu stimmen, hat in London große Genugung hervorgerufen. Man sei indessen geneigt, so schreibt heute „Evening Standard“, bei dieser Meldung Vorbehalte zu machen. Man brauche nur daran zu erinnern, daß der bekannte englische Chemiker Malbone in einer viel kritisierten Schrift bewiesen habe, daß die Gasriegführung ebenso

gnädig wie wirkungsvoll sei. Dieser Punkt müsse vor allen Dingen vorher geprüft werden, bevor England ein Abkommen eingehe, das andere nicht billigen.

## Sowjetrussisch-österreichischer Konflikt.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“. Wien, 27. Mai. Wegen der bekannten Rede des Außenministers gegen Moskau und den Bolschewismus hat gestern der hiesige Sowjetgesandte alle Verhandlungen mit Wiener Industriellen und Kaufleuten über die verschiedenen Lieferungsverträge abgebrochen und die für den 9. Juni nach Moskau einberufene Generalversammlung der österreichisch-russischen Handelsgesellschaft vorläufig abgesetzt, wenn nicht in den nächsten 48 Stunden alle Streitfragen beseitigt würden. Da die Zahl der an den russischen Lieferungsverträgen beschäftigten Arbeiter etwa 60 000 betragen soll, werden in der heutigen Sitzung des Nationalrates die Sozialdemokraten an die Regierung und den Minister des Inneren eine dringliche Anfrage richten und die sofortige Beilegung des Konfliktes verlangen.

## Explosionskatastrophe in Mukden. 300 Tote.

New York, 27. Mai. In Mukden fand eine schwere Explosion statt, die viele Häuser zerstörte. Man zählte bisher 300 Tote.

## Amerika ohne Interesse am Sicherheitspakt.

Washington, 27. Mai. Wie aus dem Weißen Haus mitgeteilt wird, sieht Präsident Coolidge keinen Anlaß zur Teilnahme Amerikas am Sicherheitspakt.

## Die „Fram“ an der Grenze des Polarkreises.

Paris, 27. Mai. Nach einem Telegramm des Kapitäns der Fram an die „Zentral News“ nähert sich das Schiff jetzt der äußersten Grenze des Polarkreises. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden Amundsen und seine Gefährten heute mit dem Schiffe an der verabredeten Stelle zusammentreffen.

## Sind Spekulationsgewinne als Einkommen zu versteuern?

Die Beschlüsse des Steuerausschusses. Eine umfangreiche Aussprache im Steuerausschuß des Reichstages entstand über die Frage, ob Spekulationsgewinne als Einkommen zu versteuern sei. Der Ausschuß entschied sich schließlich, folgende Normen dem Reichstag zur Beschlußfassung vorzulegen: Einkünfte aus Veräußerungsgeschäften unterliegen der Besteuerung nur, wenn sie als Spekulationsgewinne anzusehen sind. Als Spekulationsgewinne können nur Veräußerungsgeschäfte angesehen werden: 1. wenn der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung a) bei Grundstücken weniger als zwei Jahre, b) bei anderen Gegenständen, insbesondere Wertpapieren, weniger als drei Monate beträgt oder 2. wenn es sich um Geschäfte handelt, bei denen der Erwerb der Veräußerung zeitlich folgt.

## Französischer Rückzug in Marokko.

Weitere Verhandlungen mit Spanien. Nach einer amtlichen Pariser Meldung aus Marokko hat die französische Heeresleitung beschlossen, sechs von den Marokkanern umzingelte Posten zurückzuführen. Dieser Beschluß wird mit dem Wunsch nach größerer Bewegungsfreiheit begründet. Die Pariser Meldung will zugleich wissen, daß auch die Front der Marokkaner ins Wanken geraten sei. In Casablanca treffen fortgesetzt französische Verstärkungen ein. Die französische Kammer, die am Montag eine Debatte über den Zustand in Marokko zu führen beabsichtigt hat, hat diese Aussprache auf Mittwoch vertagt, um der Regierung Gelegenheit zu geben, ihre mit Spanien angebotenen Verhandlungen zwecks gemeinsamen Vorgehens in Marokko fortzusetzen und abzuschließen.

## Vom Erdbeben in Japan.

25 Erdstöße in den letzten Tagen. Auf Grund amtlicher Feststellungen sind in den letzten Tagen in dem von Erdbeben heimgesuchten Gebiete Japans 25 Erdstöße festgestellt worden. Die schismatische

am Ausbruch, wo der Vertrag eingehend behandelt wurde, hat er eine Ablehnung erfahren. Gegen diese Ablehnung haben vor allem die Organisationen protestiert, die die Interessen der Industrie vertreten, da sie bei Ablehnung schwere Absatzstörungen nach Spanien befürchten, während sich gegen die Annahme des Vertrages die Kreise ausgesprochen haben, die dem Weinbau nahestehen. Diese Kreise vertreten die Ansicht, daß bei Abschluß des Vertrages die eingeführten billigen spanischen Weine den deutschen Weinbau völlig ruinieren werden. Führende Mitglieder der Reichsregierung haben nun in den letzten Tagen versucht, durch Bepflichtungen mit einzelnen Parteien die Luft zu überbrücken und den Abschluß des Vertrages zu sichern. Ob allerdings die Opposition, die sich vornehmlich aus Deutschnationalen und Zentrumstreifen zusammensetzt, sich den Erwägungen, die die Reichsregierung in dieser Frage leiten, anschließen wird, ist noch nicht bekannt. Jedenfalls versucht die Regierung mit allen Kräften den Vertrag zustande zu bringen und will, wie oben betont, ihr weiteres Verbleiben im Amt davon abhängig machen, ob der Vertrag angenommen wird oder nicht.

## Ungewißheit über Amundsen.

Amerika will Lustschiffe zu Hilfe senden. Die letzten Meldungen, die vom Dampfer „Fram“ gekommen sind, geben zu, daß Amundsen ein Unglück zugefallen sein könne. Die Meteorologen erwarten einen Sturm, der von Nordrussland über Sibirien auf den Nordpol zugehen werde. Amundsen müsse von dem Sturm Kenntnis haben und unverzüglich zurückkehren, wenn er dazu in der Lage sei. Sollte das in den nächsten Stunden nicht geschehen, wäre der Beweis erbracht, daß Amundsen keine Möglichkeit mehr habe, vom Nordpol zurückzukehren.

Nach einer Meldung von „Herald and Tribune“ aus Washington ist die Marine durchaus vorbereitet, gegebenenfalls sofort eine Hilfsexpedition für Amundsen mit der „Shenandoah“ oder der „Los Angeles“ zu unternehmen. Der Tender „Patola“ mit dem Ankermaß würde vorher in die Diskobay auf Grönland entsandt werden. Hans Ranssen, der Rasse des berühmten Forschers, kündigte die Absicht an, eine Sammlung zu veranstalten, um eine Hilfsexpedition auszurüsten, deren Zweck es sein soll, nach Amundsens Verbleib zu forschen.